

Kochsalz gegen Pilze und Insekten (Fungizid und Insektizid)

Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009*

Genauere Bezeichnungen des Grundstoffs:

Kochsalz, Speisesalz, Meersalz, Natriumchlorid, NaCl

Lebensmittelqualität, Mindestreinheit 970g/kg

Herkömmliche Verwendungen

Nahrungsmittel, Auftaumittel, Konservierungsstoff

Zubereitung (analog der von der EU genehmigten Rezeptur)

Je nach Indikation werden zur Spritzapplikation 600 bis 2000g Kochsalz in 100 Liter Wasser gelöst.

Auch eine Streuapplikation ist erlaubt.

Wirkung

Salz wirkt antibakteriell, antifungal und antiosmotisch. Somit werden Bakterien und Pilze abgetötet oder durch Wasserentzug geschädigt. Deshalb wird es auch traditionell als Konservierungsmittel eingesetzt.

Hohe Salzkonzentrationen sind jedoch negativ für das Bodenleben und das Bodengefüge zu sehen. Deshalb sollte nicht jedes Jahr und möglichst verlustfrei gespritzt/ gestreut werden.

Im Report der EU stehen noch einige Höchstkonzentrationen zur Schädigung von Regen- und Tauwurm (*Eisenia foetida*) über Raubmilbe (*Hypoaspis aculeifer*) bis hin zu Wasserflöhen (*Daphnia magna*) und Bienen. Bei Einhaltung der Konzentrationen und Anwendungshäufigkeiten soll keine Gefahr für Arthropoden (Insekten und Spinnentiere) und bodenbewohnende Organismen auszugehen (Link zum Originalreport weiter unten).

Genehmigte Anwendungen

Die EU definiert sehr genau, welche Pflanzen wo, wann und gegen was behandelt werden dürfen. Das heißt, dass dieser Grundstoff nicht an anderen als den genannten Pflanzen und Krankheiten angewendet werden darf. Auch die Häufigkeit der Anwendung und der Anwendungsbereich (Freiland-, Gewächshaus- oder „Indoor“-Anwendung) sind klar definiert und müssen beachtet werden.

Diese Datenblätter wurden von uns aus dem Englischen übersetzt. Für die Richtigkeit können wir leider keine Gewähr leisten. Jede Haftung liegt beim Anwender. Weitere Informationen zum ökologischen Pflanzenschutz: www.bio-quev.com, office@bio-quev.com

Weinbau

Pilzerkrankungen an Wein (*Vitis vinifera*), Echter Mehltau (*Erysiphe necator*)

- Freiland
- Blattspritzungen von erste Blattentwicklung bis „die Gescheine sind voll entwickelt und die Einzelblüten spreizen sich.“ (Blütenentwicklung (BBBC 10-57, Frühling bis Sommer)
- 1-2 Behandlungen

Profi:

- Brühenaufwandmenge 600-2000 g Salz in 100l Wasser für 0,5 ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Brühenaufwandmenge 6 bis 20 g Salz/ Liter Wasser für 5 m²
- Keine Wartezeit

Bekreuzter Traubenwickler (*Lobesia botrana*) an Wein (*Vitis vinifera*)

- Freiland
- Blattspritzungen erste Behandlung:
Ende April bis Mai
von „die Gescheine werden größer aber die Einzelblüten sind noch dicht gedrängt“ bis „die Gescheine sind voll entwickelt und die Einzelblüten spreizen sich“ (BBCH 55-57)
- Blattspritzungen zweite Behandlung:
Juli
von „Beeren erbsengroß, die Trauben hängen“ bis „Die ersten Beeren berühren einander, Beginn des Traubenschluss“ (BBCH 75-77)
- Blattspritzungen dritte Behandlung:
September
von „50 % der Beeren haben sich verfärbt“ bis „nach der Beerenlese, Holzreife wird abgeschlossen.“ (BBCH 83-91)
- 1-3 Behandlungen, Abstand variiert je nach Eistadium

Profi:

- Brühenaufwandmenge 300 g Salz in 100l Wasser für 0,5ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Brühenaufwandmenge 3 g Salz/ Liter Wasser für 5m²
- Keine Wartezeit

Pilzanbau z.B. Champignons (*Agaricus bisporus*)

Schadpilze an Pilzen, wie Spinnwebschimmel (*Cladobotryum*-Arten z.B. *C. dendroides* oder *mycophilum*), Trockene Molle, Trockenschimmel (*Lecanicillium fungicola* syn. *Verticillium fungicola*) und Weichfäule (*Mycogone perniciosa*)

- unter Glas/ indoor
- Streuen von Kochsalz 0,03 g pro kg Pilzsubstrat, empfohlene Ausbringung mit Hand- oder Becherschaufel
- 80-100g/ ha entspricht 0,08 g – 0,1 g / 10m²
- punktuelle Anwendung beim ersten Auftreten der Schaderreger, innerhalb des Wachstumszyklus frühestens nach 16 Tagen

Weiterer Hinweis der EU: Salz wird als Punktbehandlung bei Auftreten der Schadpilze eingesetzt. Fachkräfte, die die Krankheiten frühzeitig erkennen und behandeln, Hygiene (Arbeitsmaterialien) und Isolierung von Krankheitsherden sollte den Einsatz großer Mengen Salz verhindern.

Originaldaten der EU Pflanzenschutzmittel-Datenbank (EU pesticide database)

<http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.ViewReview&id=1138>

(in englischer Sprache)

***) Kurzinformation Grundstoffe**

In Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe definiert. Es sind selbstherstellbare Pflanzenschutzmittel aus Substanzen, die beispielsweise Nahrungs- oder Futtermittel sind oder generell als unbedenklich gelten. Grundvoraussetzung für eine Genehmigung eines Grundstoffs ist neben der Unbedenklichkeit für Mensch und Natur, die Wirkung als Pflanzenschutzmittel, wobei es aber nicht bereits als Pflanzenschutzmittel zugelassen sein darf. So ist beispielsweise Rapsöl schon ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel und kann deshalb kein genehmigter Grundstoff mehr werden.

Der Vorteil der Grundstoffe ist natürlich der unschlagbar günstige Preis, denn diese Substanzen müssen keine teuren Zulassungsverfahren durchlaufen und sind in der Regel im Lebensmittelhandel, Drogerien oder Apotheken erhältlich.

Für Profis: Grundstoffe sind prinzipiell im ökologischen Landbau einsetzbar und genehmigt, sofern sie Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind (siehe Verordnung EG 834/2007 ("EU-Ökoverordnung") sowie die entsprechende Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673). Ebenso sind andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, biotauglich. Im Zweifel fragen Sie bitte Ihre beratende Stelle.

Diese Datenblätter wurden von uns aus dem Englischen übersetzt. Für die Richtigkeit können wir leider keine Gewähr leisten Jede Haftung liegt beim Anwender. Weitere Informationen zum ökologischen Pflanzenschutz: www.bio-quev.com , office@bio-quev.com